

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Gemeinde Bunde

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bunde in seiner Sitzung am 22.04.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Schulbezirk der Grundschule Bunde

Zum Schulbezirk der Grundschule Bunde gehört die Ortschaft Bunde sowie der südliche Teil der Ortschaft Bunderhee **bis** einschließlich Steinhausstr. 130 bzw. 111.

Der nördliche Teil der Ortschaft Bunderhee **ab** Steinhausstr. 132 bzw. 113 gilt als gemeinsamer (überlappender) Teil-Schulbezirk für die Grundschule Bunde und die Grundschule Dollart. Innerhalb dieses Bereichs haben die Erziehungsberechtigten das einmalige Wahlrecht, ihre schulpflichtigen Kinder entweder in der Grundschule Bunde oder in der Grundschule Dollart beschulen zu lassen.

§ 2

Schulbezirk der Grundschule Dollart

Zum Schulbezirk der Grundschule Dollart gehört die Ortschaft Dollart.

Der nördliche Teil der Ortschaft Bunderhee **ab** Steinhausstr. 132 bzw. 113 gilt als gemeinsamer (überlappender) Teil-Schulbezirk für die Grundschule Dollart und die Grundschule Bunde. Innerhalb dieses Bereichs haben die Erziehungsberechtigten das einmalige Wahlrecht, ihre schulpflichtigen Kinder entweder in der Grundschule Dollart oder in der Grundschule Bunde beschulen zu lassen.

§ 3

Schulbezirk der Grundschule Wymeer

Zum Schulbezirk der Grundschule Wymeer gehört die Ortschaft Wymeer und die Ortschaft Boen.

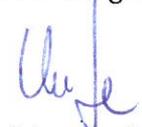
§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2025/2026 einschließlich des dazugehörigen Aufnahmeverfahrens.

Bunde, den 22.04.2024

Gemeinde Bunde
Der Bürgermeister



(Uwe Sap)